

Merkblatt zum Hygieneplan GFG Wörrstadt ab dem 17.8.2020



Maskenpflicht

Während des Schülertransports, d.h. **im Bus**, muss eine sogenannte Mund-Nasen-Maske getragen werden. Diese muss auch **im Schulgebäude** außerhalb des Klassenraums sowie **während der Pausen** getragen werden (zum Essen oder Trinken darf sie abgenommen werden, dann muss die Abstandsregel eingehalten werden). Die Maske wird im Unterrichtsraum am Platz ausgezogen. Alle Masken werden **mit dem eigenen Namen beschriftet** und dürfen nicht in der Gegend herumliegen. **Gewaschen oder entsorgt werden die Masken zu Hause!**

Abstandsregel

Die Abstandsregel besagt, dass ein **Sicherheitsabstand von 1,50 m** zu anderen Personen eingehalten werden soll. Dieser Abstand ist innerhalb des Klassenraums dahingehend aufgehoben, dass an einem Tisch beide Sitzplätze nebeneinander genutzt werden dürfen. **Die Abstandsregel schließt Begrüßungen mit Händeschütteln oder Umarmungen und Gruppenbildungen aus.** Alle begeben sich auf direktem Wege in die Unterrichtsräume.

Es gilt ein **Rechtsgebot**, außerdem keine Bewegung von Gruppen und kein Aufenthalt in den Gängen. Den MSS-Schülern werden vor Unterrichtsbeginn und in Freistunden entsprechende Räume zugewiesen.

Hygiene

Bei Betreten des Schulgebäudes stehen **Desinfektionsspender** zur Verfügung, eine gründliche **Händereinigung** (sorgfältiges Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden) bei Betreten des Klassenraums ist verpflichtend, dafür stehen Seife und Papierhandtücher bereit. Zur Sicherheit aller im Klassenraum muss die **Husten- und Niesetikette** (möglichst abgewendet in die Armbeuge husten bzw. niesen) eingehalten werden, danach müssen die Hände gewaschen werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollen darauf achten, sich möglichst wenig ins Gesicht zu fassen.

Der Klassenraum wird möglichst dauerhaft mit geöffneten Fenstern und Tür **gelüftet**. Alle 20 Minuten wird im Sommer 10 Minuten und im Winter 5 Minuten **stoßgelüftet** (alle Fenster und Türen öffnen). In den Pausen werden Türen und Fenster ebenso zum Lüften geöffnet.

Toilettennutzung

Die Toilettenräume dürfen je nach Raumgröße nur von **1 bis 2 Personen** gleichzeitig aufgesucht werden. Beim Betreten und Verlassen ist auf die Abstandsregel zu achten. Während der Unterrichtszeit wird dies durch ein Kärtchensystem geregelt (durch Stecken von Kärtchen wird deutlich gemacht, wenn beide Kabinen besetzt sind), in der Pause durch eine Aufsicht.

Fernbleiben vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die **Krankheitszeichen** aufweisen, müssen zu Hause bleiben und sollen telefonisch entschuldigt werden. Treten deutliche Krankheitszeichen während des Unterrichts auf, muss dieser verlassen werden. Es wird ein blaues Entlassungsblatt ausgefüllt und ins Sekretariat gebracht. Nach dem Informieren der Eltern wartet der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin draußen auf Abholung.

Der Verdacht oder das Auftreten einer COVID-19-Infektion sind meldepflichtig.

Sekretariat

Die Besuche des Sekretariats sind auf das Nötigste zu begrenzen.

Alle Besucher unserer Schule (d.h. auch Eltern) müssen sich nach dem Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat melden und ihre **Kontakt Daten** hinterlegen.

Corona-App

Die Verwendung der **App zur Corona-Warnung** wird für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dringend empfohlen. Das Handy wird auf dem Schulgelände stumm geschaltet.

Verstöße

Im Interesse der Sicherheit aller bestehen wir auf der **Einhaltung der Regeln** und werden Verstößen nachgehen, sie können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Wörrstadt, den 14.8.2020

Für das Leitungsteam
der GFG Wörrstadt



Beate Derr
(Schulleiterin)